

AZ: IV 61-26-66 / 3.

Drucksache Nr.: 0415/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	24.09.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66
"Blöckenkamp"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ für das Gebiet des Grund-

stücks Baeyerstraße 10, der östlich angrenzenden Grünfläche bis zur Sportanlage des Tennis- und Hockeyclubs e.V., der unbebauten Grundstücke am Ende der Straße Am Blöckenkamp sowie der nördlich und westlich an diese Grundstücke angrenzenden Grünfläche in den Stadtteilen Tungen-dorf und Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt-zumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.
5. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster wird im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung gemäß der bei-liegenden Planzeichnung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ gefasst. Das Ziel der Planung besteht darin, Erweiterungsmöglichkeiten für den auf dem Grundstück Baeyerstraße 10 ansässigen Lebensmittel-Großhandelsbetrieb zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen unmittelbar angrenzende Grundstücksflächen, die derzeit als allgemeines Wohngebiet bzw. als Grünfläche (Sportplatz) festgesetzt sind, in die Festsetzung als Gewerbegebiet einbezogen werden. Gleichzeitig sollen die Regelungen des Bebauungsplanes zum Immissionsschutz an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die bestehenden Grünflächen werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung in der Weise angepasst, dass die zur Arrondierung des Gewerbegebietes vorgesehenen Grundstücksflächen ebenfalls eine Darstellung als gewerbliche Baufläche erfahren. Eine entsprechende Plandarstellung ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Planzeichnung (Verkleinerung) mit Legende, textlichen Festsetzungen sowie Abstandsliste (Teil C)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Plandarstellung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes